



BIV

Interessenvertretung von und für Menschen
mit Behinderung der Stadt Arnberg

Doris Feindt-Pohl

**Beauftragte für die Belange von Menschen
mit Behinderung**

Telefon: 02932 201-1309

Fax: 02932 201-771309

E-Mail: d.feindt-pohl@arnsberg.de

Adresse: Clemens-August-Straße 120
59821 Arnberg

**Beratungen und Besuche nach
telefonischer Anmeldung.**

Parkmöglichkeiten sowie die Anbindung
an den ÖPNV sind gegeben.



BIV

Interessenvertretung von und für
Menschen mit Behinderung

Wir setzen uns ein
für Menschen mit Behinderung
in der Stadt Arnberg



BIV ist eine Abkürzung für die Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen in Arnsberg

WER IST DIE BIV

- Die BIV ist ein Gremium der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Arnsberg. Die Mehrzahl der Mitglieder sind Menschen mit Behinderungen.
- Neben Mitgliedern aus der Selbsthilfe können interessierte Bürger und Bürgerinnen sowie Träger der Wohlfahrtspflege mitarbeiten.
- Das Gremium repräsentiert unterschiedliche Arten von Behinderungen, z. B. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, eingeschränkter Mobilität, psychischen Erkrankungen oder Lernschwierigkeiten.

WAS MACHT DIE BIV

- Die Interessenvertretung berät gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten die Verwaltung und Politik bei der inklusiven und barrierefreien Ausgestaltung der Stadt Arnsberg.
- Die Interessenvertretung vertritt die Belange der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in der Stadt Arnsberg. Sie arbeitet überparteilich und religionsunabhängig.
- Sie berät zu öffentlichen Bauvorhaben und überprüft die barrierefreie Ausgestaltung und orientiert sich dabei an die Richtlinien der DIN 18040-1 und 18040-3.
- Sie berät bei der inklusiven Ausgestaltung im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Sportangebote.
- Sie wird von der Behindertenbeauftragten über aktuelle Planungsvorhaben der Stadtverwaltung informiert.
- Sie beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen

und Arbeitskreisen der Stadtverwaltung.

- Sie begleitet die Behindertenbeauftragte zu Ausschüssen und zum Rat der Stadt Arnsberg.
- Sie setzt sich ein für eine inklusive und soziale Gemeinschaft, in der öffentlichen Räume für alle nutzbar und zugänglich sind.
- Sie trifft sich mindestens viermal jährlich zu ihren Sitzungen. Sie sind öffentlich und barrierefrei gestaltet.

ZIELE DER BIV

- Die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Ein selbstverständliches, selbstbestimmtes Miteinander. Die Gesellschaft akzeptiert verschiedene Fähigkeiten. Das bedeutet Selbstbestimmung und Gleichstellung als staatlich garantiertes Menschenrecht.
- Der Abbau von Barrieren, z. B. Rampen für Rollstuhlfahrende, Sichtanzeigen für Menschen mit Hörbehinderung, taktil erfassbare Leitsysteme, an denen sich Menschen mit Sehbehinderung orientieren.
- Die Bereitstellung von Informationen: mehrsprachig, in leicht verständlicher Sprache und in Gebärdensprache.
- Weitere Bereiche sind Arbeit, Partnerschaft, selbstbestimmt Wohnen, Gesundheitsversorgung und vieles mehr.

TEILHABE

für Menschen mit Behinderung bedeutet
**Barrierefreiheit, Selbstbestimmung
und Gleichstellung
als staatlich garantiertes Menschenrecht.**